



**Jahresabschluss zum 31.12.2014
und
Lagebericht des Geschäftsjahres 2014
der
Stadtwerke Hennigsdorf GmbH
Hennigsdorf**

BILANZ zum 31. Dezember 2014

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

AKTIVA**PASSIVA**

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €		Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	39.266,00	54.169,00	I. Gezeichnetes Kapital	1.024.000,00	1.024.000,00
II. Sachanlagen			II. Kapitalrücklage	8.852.696,27	8.852.696,27
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.324.335,90	2.821.702,18	III. Gewinnrücklagen	3.500.000,00	3.219.000,00
2. technische Anlagen und Maschinen	9.287.045,04	9.013.614,69	IV. Bilanzverlust	-207.180,77	520.195,29
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	220.115,00	231.999,00	B. SONDERPOSTEN FÜR ZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN	1.737.353,00	1.662.539,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>94.784,40</u>	<u>601.952,34</u>	C. RÜCKSTELLUNGEN		
	11.926.280,34	12.669.268,21	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	27.038,00	24.862,00
III. Finanzanlagen			2. Steuerrückstellungen	456.430,50	90.549,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.390.300,00	2.390.300,00	3. sonstige Rückstellungen	<u>1.746.700,00</u>	<u>1.839.800,41</u>
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.500.000,00	3.000.000,00		2.230.168,50	1.955.211,41
3. Beteiligungen	1.000.000,00	1.000.000,00	D. VERBINDLICHKEITEN		
4. sonstige Ausleihungen	<u>3.356.529,00</u>	<u>4.813.089,00</u>	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.112.735,72	10.033.762,54
	11.246.829,00	11.203.389,00	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.190.322,86	1.526.359,41
B. UMLAUFVERMÖGEN			3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	4.001.094,40	4.227.000,00
I. Vorräte	239.074,63	326.699,53	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	318.582,67	486.867,21
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			5. sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.749.920,91</u>	<u>953.408,44</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.331.822,00	2.488.249,35		16.372.656,56	17.227.397,60
2. Forderungen gegen Gesellschafter	105.521,20	133.864,80	- davon aus Steuern € 382.759,01 (€ 330.414,03)		
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	16.430,54	9.907,26	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 1.421,61 (€ 1.382,13)		
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>486.495,19</u>	<u>494.034,62</u>	E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	45.000,00	90.000,00
	2.940.268,93	3.126.056,03	F. PASSIVE LATENTE STEUERN	0,00	80.000,00
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	6.879.273,06	7.006.361,29			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	283.701,60	245.096,51			
	33.554.693,56	34.631.039,57		33.554.693,56	34.631.039,57

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2014 bis 31.12.2014

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

	€	2014 €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse		14.131.665,59	16.167.578,79
2. Sonstige betriebliche Erträge		1.103.938,63	756.104,45
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	7.554.762,78		9.307.567,30
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>496.741,67</u>	8.051.504,45	368.069,94
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.779.197,23		1.730.426,22
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung	<u>334.716,02</u>	2.113.913,25	336.439,85
- davon für Altersversorgung € 38.747,10 (€ 40.118,56)			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.270.248,08	965.005,01
- davon außerplanmäßige Abschreibungen € 296.681,00 (€ 0,00)			
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		3.303.882,09	3.614.512,22
7. Erträge aus Beteiligungen		135.000,00	135.000,00
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Auslei- hungen des Finanzanlagevermögens		158.206,48	213.325,30
- davon aus verbundenen Unternehmen € 132.375,00 (€ 180.000,00)			
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		23.300,72	48.587,92
- davon aus verbundenen Unternehmen € 0,00 (€ 14,38)			
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		612.834,46	646.912,16
- davon Aufwendungen und Erträge aus der Aufzinsung von Rück- stellungen € 13.867,59 (€ 26.912,00)			
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme		<u>236.087,63</u>	<u>247.782,19</u>
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-36.358,54	103.881,57
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	393.005,38		105.642,52
- davon latente Steuern € -80.000,00 (€ -53.000,00)			
14. sonstige Steuern	<u>17.012,14</u>	410.017,52	25.111,09
15. Jahresfehlbetrag		446.376,06	26.872,04
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		520.195,29	547.067,33
17. Einstellungen in Gewinnrücklagen in andere Gewinnrücklagen		281.000,00	0,00
18. Bilanzverlust		<u>207.180,77</u>	<u>-520.195,29</u>

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine mittelgroße Kapitalgesellschaft. Laut Gesellschaftsvertrag sind die Regelungen für große Kapitalgesellschaften anzuwenden.

Besonderheiten der Form des Jahresabschlusses

Angabe und Begründung der gegenüber dem Vorjahr abweichenden Form der Darstellung

Die Form des Jahresabschlusses ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Ausweis der nach § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB zusammengefassten Posten

Die vorliegende Gliederung des Jahresabschlusses enthält gegenüber der Gliederung nach HGB folgende Besonderheiten:

Die entgeltlich erworbenen Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten sind auf der Aktivseite unter I. Immaterielle Vermögensgegenstände ausgewiesen.

Mitzugehörigkeitsvermerke

Einzelne Sachverhalte können im vorliegenden Gliederungsschema mehreren Bilanzposten zugeordnet werden. Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit wird dazu folgende Erläuterung gegeben:

Die Forderungen gegen Gesellschafter sind zugleich mit T€ 106 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen setzen sich zusammen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (T€ 19) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ 3).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter setzen sich zusammen aus Verbindlichkeiten aus Darlehensgewährungen (T€ 4.000) und sonstigen Verbindlichkeiten (T€ 1).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (T€ 319) setzen sich zusammen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 297 und der Verbindlichkeit aus der Verlustübernahme in Höhe von T€ 236 saldiert mit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 214.

Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

In die Herstellungskosten wurden neben den unmittelbar zurechenbaren Kosten auch notwendige Gemeinkosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten
- Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten
- Ausleihungen zum Nennwert

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen beinhaltet erhaltene Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenbeiträge, die die Empfänger von Wärmelieferungen für den Anschluss an das Versorgungsnetz geleistet haben. Er wird entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Trassen und Hausanschlüsse (jährlich 3 % bzw. 5 %) aufgelöst.

Die Rückstellungen wurden gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst.

ANHANG für das Geschäftsjahr 2014

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten alle weiteren bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden fortgeführt werden.

Besondere Angaben zu Bewertungsvereinfachungen

Zur Bewertung des Vorratsvermögens (leichtes Heizöl und Anthrazit) wurde gemäß § 240 Abs. 4 HGB das Durchschnittswertverfahren angewandt.

Grundlagen für die Umrechnung von Fremdwährungsposten in Euro

Der Jahresabschluss enthält auf fremde Währung lautende Sachverhalte, die in Euro gemäß Devisenkassamittelkurs zum Stichtagskurs umgerechnet wurden.

Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Brutto-Anlagenspiegel und Abschreibung des Geschäftsjahres

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte und Abschreibungen je Posten der Bilanz sind aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

In den Abschreibungen sind T€ 297 außerplanmäßige Abschreibungen enthalten, die aus der Rücknahme des Bauantrages aufgrund der zu erwartenden unwirtschaftlichen Nutzung eines Gebäudes resultieren.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 1.000,00 € werden im Jahr des Zugangs sofort abgeschrieben und als Abgang gezeigt. Der Betrag der in den Abschreibungsbeträgen enthaltenen Sofortabschreibungen beläuft sich auf T€ 34.

Verfügungsbeschränkung von Bankguthaben und Finanzanlagen

Im Posten Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks sind zweckgebundene Darlehensmittel in Höhe von T€ 3.000 enthalten.

Unter den Posten sonstige Ausleihungen werden für Investitionen zweckgebundene Darlehensmittel in Höhe von T€ 3.250 ausgewiesen, die mittelfristig aufgrund der Verschiebung der Investitionen angelegt wurden.

ANHANG für das Geschäftsjahr 2014

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden größere Beträge für Forderungen aus Energiesteuererstattungen (T€ 10; Vj. T€ 10), Forderungen aus Umsatzsteuer für zu viel bezahlte Abschläge (T€ 151; Vj. T€ 16) und Forderungen aus Vorsteuer (T€ 73; Vj. T€ 186) erfasst, die erst im Folgejahr angemeldet bzw. erklärt werden.

Die Abgrenzung dient der periodengerechten Gewinnermittlung. Die Beträge haben Forderungscharakter.

Aktivierte Disagiabeträge

In die Rechnungsabgrenzungsposten wird ein Disagiabetrag in Höhe von T€ 34 (Vj. T€ 44) ausgewiesen.

Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen betragen T€ 27 (Vj. T€ 25). Zur Ermittlung der Pensionsrückstellung wurde das Teilwertverfahren angewendet.

Für die Berechnungen wurden folgende Annahmen getroffen:

Zinssatz	4,53 %
Rentendynamik	1,00 %
zugrunde gelegte Sterbetafel	Generationen Richttafeln Heubeck/2005G

Erläuterung zu den sonstigen Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Rückstellungen für Rückbau und Altlastensanierung (T€ 413; Vj. T€ 549), für Instandhaltung (T€ 690; Vj. T€ 690), für sonstige Personalverpflichtungen (T€ 305; Vj. T€ 294), ausstehende Rechnungen (T€ 103; Vj. T€ 75), Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses (T€ 79; Vj. T€ 74) sowie für Aufbewahrungspflichten (T€ 157; Vj. T€ 157).

Angabe zu Verbindlichkeiten

Der Betrag, die Restlaufzeiten sowie die Besicherung sind als Anlage im Verbindlichkeitspiegel dargestellt.

ANHANG für das Geschäftsjahr 2014

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

Latente Steuern

Die Abweichungen zwischen der Handels- und Steuerbilanz (Latenzen) betragen zum 31.12.2014:

	aktiv T€	passiv T€
Latenzen zum 31.12.2013		
Grundstücke	305	
technische Anlagen und Maschinen		2.730
Betriebs- und Geschäftsausstattung	100	
Sonderposten für Zuschüsse	1.558	
Pensionsrückstellungen	7	
sonstige Rückstellungen	760	
	<u>2.730</u>	<u>2.730</u>
verbleibende passive Latenzen		0
Verlustvorträge (GewSt)	0	
passive latente Steuern		
Körperschaftsteuer 15,8%		0
Gewerbesteuer 13,3%		<u>0</u>
		0

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB

Neben den in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten sind die folgenden Haftungsverhältnisse zu vermerken:

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB	Betrag T€
aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften	1.200
aus Sicherheit für fremde Verbindlichkeiten (Patronatserklärung)	<u>16.800</u>
Summe	18.000

Die Bürgschaft besteht gegenüber der Berlin-Hannoverschen Hypothekenbank für die BS Biotech 4 GmbH.

Die Patronatserklärung wurde für die KPG gegenüber der Deutschen Kreditbank AG abgegeben.

Inanspruchnahme aus Haftungsverhältnissen

Mit einer Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen ist nicht zu rechnen, da der Geschäftsverlauf der besicherten Gesellschaften keine Schwierigkeiten erkennen lässt.

Nicht in der Bilanz erscheinende Geschäfte

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Transaktionen sind weiterhin folgende Geschäfte aufzuzeigen:

Wärmelieferungsvertrag:

Zweck des Vertrages ist die Lieferung von Fernwärme von der KPG an die SWH mit festen Preisregelungen. Die Laufzeit beträgt 15 Jahre mit der Option der Verlängerung für weitere 5 Jahre. Als Risiko ist insbesondere der Ausfall der Wärmelieferungen durch Betriebsstörungen in der KPG zu sehen. Die Chance besteht in der Unabhängigkeit der Preisentwicklung von fossilen Brennstoffen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus ausgelösten Bestellungen werden sich voraussichtlich Zahlungsverpflichtungen in Höhe von T€ 2.345 ergeben, welche aus Brennstoffbezügen resultieren.

Daneben besteht eine weitere Verpflichtung für die Prüfung des Teilkonzernabschlusses in Höhe von T€ 15. Aus einem zwischen der SWH und BSH mit Wirkung ab 01.01.2012 abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrag besteht ein Risiko aus dem Verlustausgleich in Höhe von ca T€ 250 jährlich.

Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden gemäß § 285 Nr. 4 HGB wie folgt aufgegliedert:

Gliederung	Umsatz T€
Fernwärme	13.157
Bereitstellung Hausanschlussstationen	541
Dienstleistungsverträge	295
übrige	139

Die Umsätze werden ausschließlich in Deutschland erzielt.

Erläuterung der periodenfremden Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge aus Versicherungserstattungen (T€ 4; Vj. T€ 0) und die Auflösung der Netznutzungsvorauszahlungen (T€ 5; Vj. T€ 0) enthalten.

Erläuterung der periodenfremden Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen aus Betriebskostenabrechnungen (T€ 16; Vj. T€ 0) und Stromkostenabrechnungen (T€ 18; Vj. T€ 0) enthalten.

ANHANG für das Geschäftsjahr 2014

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag entfallen vollständig auf das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit abzüglich der sonstigen Steuern.

Gewinn-/Verlustvortrag bei teilweiser Ergebnisverwendung

Bei Aufstellung der Bilanz unter Berücksichtigung der teilweisen Ergebnisverwendung wurde im Bilanzverlust ein Gewinnvortrag von T€ 520 und die Einstellung in die Gewinnrücklage aus dem Bilanzgewinn 2013 gemäß Gewinnverwendungsbeschluss der Gesellschafterin vom 17.07.2014 in Höhe von T€ 281 einbezogen.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzverlust in Höhe von T€ 207 auf neue Rechnung vorzutragen.

Sonstige Pflichtangaben

Namen der Geschäftsführer

Alleiniger Geschäftsführer der Gesellschaft war im Berichtsjahr Herr Thomas Bethke. Herr Bethke ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Vergütungen der Geschäftsführer

Gemäß § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung verzichtet.

Gewährte Vorschüsse und Kredite an Geschäftsführer

Zu den an den Geschäftsführer vergebenen Krediten wird berichtet:

Kreditentwicklung	Betrag T€
Stand bisheriger Kredite	150
Rückzahlungen im Berichtsjahr	0
Neuvergaben im Berichtsjahr	0
= neuer Kreditbestand	150

Der Zinssatz beträgt 5 %, die Laufzeit endet mit dem Folgemonat der rechtlichen Beendigung des Dienstverhältnisses. Die Tilgung beginnt anschließend über 20 Jahre.

ANHANG für das Geschäftsjahr 2014

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

Namen der Mitglieder der Unternehmensorgane

Dem Aufsichtsrat gehören folgende Mitglieder an:

Herr Andreas Schulz (Vorsitzender)
- Bürgermeister der Stadt Hennigsdorf-

Herr Matthias Kahl (stellv. Vorsitzender)
- Fachdienstleiter des Landkreis Oberhavel -

Herr Thomas Kiesow
- Mitarbeiter eines Landtagsabgeordneten - bis 09.12.2014

Herr Udo Buchholz
- Gewerkschaftssekretär a.D. - ab 09.12.2014

Herr Hans-Jürgen Kafka
- Selbständiger Versicherungsmakler -

Frau Daniela Träger
- Hauptbuchhalterin bei der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH -

Herr Lutz-Peter Schönrock
- Rentner -

Herr Wilfried Reipert
- Rentner - bis 18.06.2014

Herr Detlef Krebs
- Stellvertretender Betriebsrat - ab 18.06.2014

Herr Dr. Hans Hermann Rönecké
- Rentner -

Herr Daniel Anders
- Servicekraft bei Physioteam Katrin Anders-

Vergütungen der Mitglieder der Unternehmensorgane

Im Berichtsjahr wurden dem Aufsichtsrat Aufwandsentschädigungen in Höhe von insgesamt € 8.240,00 gezahlt.

Angaben über den Anteilsbesitz an anderen Unternehmen von mind. 20 Prozent der Anteile

Die SWH hält eine 100%-ige Beteiligung an der Stadtservice Hennigsdorf GmbH, Hennigsdorf. Der Jahresüberschuss der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2014 beträgt T€ 91 (Vj. T€ 55). Zum 31.12.2014 weist die Gesellschaft ein Eigenkapital in Höhe von T€ 190 (Vj. T€ 99) aus.

Weiterhin hält die SWH eine 100%-ige Beteiligung an der Kraftwerks- und Projektentwicklungsgesellschaft Hennigsdorf mbH, Hennigsdorf. Der Jahresabschluss per 31.12.2014 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 462 aus (Vj. T€ 472) bei einem Eigenkapital in Höhe von T€ 2.240 (Vj. T€ 1.778).

ANHANG für das Geschäftsjahr 2014

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

Darüber hinaus erwarb die SWH mit Datum vom 22.12.2011 eine weitere 100%-ige Beteiligung und benannte diese in Betriebsgesellschaft Stadtbad Hennigsdorf mbH (im Weiteren BSH genannt) um. Der Jahresabschluss per 31.12.2014 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 0 (Vj. T€ 0) bei einem Eigenkapital in Höhe von T€ 300 (Vj. T€ 300) aus. Zwischen der SWH und der BSH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

Die Stadtwerke sind zu 50% an der NHG Netzbetrieb Hennigsdorf GmbH beteiligt. Das gezeichnete Kapital zum 31.12.2014 beträgt T€ 2.000. Der Jahresabschluss 2014 liegt noch nicht vor, per 31.12.2013 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 1.292 (Vj. T€ 554) und ein Eigenkapital von T€ 4.942 ausgewiesen.

Konzernzugehörigkeit

Die Stadtwerke Hennigsdorf GmbH stellt freiwillig einen Teilkonzernabschluss auf. Der Teilkonzern wird in den Gesamtabchluss der Stadt Hennigsdorf einbezogen.

Der Konzernabschluss wird nicht offengelegt.

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahrs im Unternehmen beschäftigt:

Arbeitnehmergruppen	Zahl
Arbeiter	13
Angestellte	18
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit ohne Geschäftsführer	31

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt T€ 76 (Vj. T€ 95) und gliedert sich wie folgt:

	2014 T€	davon Vj. T€
Abschlussprüfungsleistungen	29	0
freiwillige Prüfung des Teilkonzernabschlusses	17	0
sonstige Bestätigungen	0	0
Steuerberatung	11	0
sonstige Beratung	19	0
	76	0

ANHANG für das Geschäftsjahr 2014

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

Angaben zu den Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Personen

In der nachfolgenden Tabelle werden die gesamten Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Personen angegeben. Angaben für Geschäftsbeziehungen, für die eine gesonderte Angabepflicht (§ 285 Nr. 9 HGB) besteht (insbesondere für die Geschäftsführung), sind nicht enthalten.

Zusammengefasste Geschäftsbeziehung der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH mit nahe stehenden Personen				
Personengruppe/ Geschäftsbeziehung	Tochter- gesellschaften	Assoziierte Gesellschaften	Organmit- glieder	Andere nahe stehende Personen
Waren- und Dienstleistungsverkehr (T€)*	4.525,9	260,0	861,0	3.404,8
Ausstehende Forderungen (T€)	4.516,4	-	105,5	204,5
- Zinssatz p.a.	3,00%	-	-	3,75% - 4,5%
- Erhaltene Garantien (T€)	-	-	-	-
- Laufzeiten	kurz-und langfristig	-	-	mittel - langfristig
Gegebene Garantien (T€)	-	-	-	-
Verbindlichkeiten (T€)	318,6	0,0	4.001,1	846,2
- Zinssatz p.a.	-	-	6,00%	6,00%
- Erhaltene Garantien (T€)	-	-	-	-
- Laufzeiten	kurzfristig	kurzfristig	langfristig	kurzfristig
Erhaltene Garantien für Kreditlinien	-	-	-	-
Forderungsabschreibung	-	-	-	-
* Die Angabe enthält die Summe der gegebenen und erhaltenen Leistungen.				

Unterschrift der Geschäftsführung

Hennigsdorf, 31.03.2015

Ort, Datum



Unterschrift

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

Anlagespiegel für das Geschäftsjahr 01.01.2014 - 31.12.2014

Anlage zum Anhang

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand 31.12.2013	Zugänge	Umbuchun- gen	Abgänge	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2013	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2014
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	164.492,87	21.277,15	0,00	0,00	185.770,02	110.323,87	36.180,15	0,00	146.504,02	54.169,00	39.266,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	5.284.603,14	0,00	0,00	160.946,28	5.123.656,86	2.462.900,96	350.911,00	14.491,00	2.799.320,96	2.821.702,18	2.324.335,90
2. Technische Anlagen u. Maschinen	30.773.053,50	387.145,71	667.473,14	9.269,57	31.818.402,78	21.759.438,81	781.188,50	9.269,57	22.531.357,74	9.013.614,69	9.287.045,04
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	862.216,81	90.084,43	0,00	76.404,30	875.896,94	630.217,81	101.968,43	76.404,30	655.781,94	231.999,00	220.115,00
4. Anlagen im Bau	601.952,34	369.854,83	-667.473,14	209.549,63	94.784,40	0,00	0,00	0,00	0,00	601.952,34	94.784,40
Summe Sachanlagen	37.521.825,79	847.084,97	0,00	456.169,78	37.912.740,98	24.852.557,58	1.234.067,93	100.164,87	25.986.460,64	12.669.268,21	11.926.280,34
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.393.300,00	0,00	0,00	0,00	2.393.300,00	3.000,00	0,00	0,00	3.000,00	2.390.300,00	2.390.300,00
2. Ausleihen an verb. Unternehmen	3.000.000,00	1.500.000,00	0,00	0,00	4.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000.000,00	4.500.000,00
3. Beteiligungen	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00
4. sonstige Ausleihungen	4.813.089,00	0,00	0,00	1.456.560,00	3.356.529,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.813.089,00	3.356.529,00
Summe Finanzanlagen	11.206.389,00	1.500.000,00	0,00	1.456.560,00	11.249.829,00	3.000,00	0,00	0,00	3.000,00	11.203.389,00	11.246.829,00
Summe	48.892.707,66	2.368.362,12	0,00	1.912.729,78	49.348.340,00	24.965.881,45	1.270.248,08	100.164,87	26.135.964,66	23.926.826,21	23.212.375,34

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH
Verbindlichkeitsspiegel zum 31.12.2014

Anlage Anhang

<u>Verbindlichkeiten</u>	Summe	<u>Restlaufzeit</u>			<u>Sicherheiten</u>
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.112.735,72	998.406,82	4.183.630,90	3.930.698,00	Gesichert in Höhe von T€ 3.891 und T€ 3.250 durch Buchgrundschulden, Guthabenverpfändung, Forderungsabtretung
- Summe Vorjahr	10.033.762,54	846.026,82	4.014.893,72	5.172.842,00	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.190.322,86	1.190.322,86	0,00	0,00	keine
- Summe Vorjahr	1.526.359,41	1.526.359,41	0,00	0,00	
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	4.001.094,40	1.094,40	4.000.000,00	0,00	keine
- Summe Vorjahr	4.227.000,00	227.000,00	4.000.000,00	0,00	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	318.582,67	318.582,67	0,00	0,00	keine
- Summe Vorjahr	486.867,21	486.867,21	0,00	0,00	
sonstige Verbindlichkeiten	1.749.920,91	1.749.920,91	0,00	0,00	keine
- Summe Vorjahr	953.408,44	953.408,44	0,00	0,00	
Summe	16.372.656,56	4.258.327,66	8.183.630,90	3.930.698,00	
- Summe Vorjahr	17.227.397,60	4.039.661,88	8.014.893,72	5.172.842,00	

A. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1. Unternehmensstruktur, Geschäftstätigkeit

Die Stadtwerke Hennigsdorf GmbH (im Weiteren SWH genannt) ist aus der Umwandlung und Aufteilung des volkseigenen Betriebes VEB Wärmeversorgung Oranienburg entstanden. Die Umwandlungserklärung und der Gesellschaftsvertrag wurden am 29.06.1990 notariell beurkundet, die Gesellschaft hat ihren Sitz in Hennigsdorf.

Die Geschäftstätigkeit der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH umfasst insbesondere die Erzeugung und Lieferung von Fernwärme für Raumheizung und Gebrauchswarmwasser, Serviceleistungen an Heizungsanlagen, die Erzeugung und den Verkauf von elektrischem Strom sowie städtische Dienstleistungen und artverwandte Geschäfte.

Kernaufgabe der SWH ist die zuverlässige, umwelt- und ressourcenschonende Energieversorgung in Hennigsdorf. Hiermit erfüllt die kommunale Gesellschaft vorrangig öffentliche Zwecke der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Daseinsvorsorge.

Das Geschäftsjahr 2014 stand unter dem zentralen Schwerpunkt Klimaschutz mit dem Ergebnis der Erarbeitung und beginnenden Implementierung einer mittel-, bzw. langfristigen integrierten Energie- und Klimastrategie der Stadtwerke Hennigsdorf.

Der Standort Hennigsdorf ist aufgrund des hohen Versorgungsgrades mit Fernwärme, die ca. zu 50 % aus regenerativen Energien erzeugt wird, des hohen Anteils großer Industriebetriebe und des weitgehend sanierten und vollvermieteten Wohnungsbestandes nicht mit anderen, etwa gleich großen Kommunen vergleichbar. Mit dem Anfang 2015 vorgelegten Klimaschutzrahmenkonzept der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH wird ein Rahmen skizziert, in dem unter den speziellen Hennigsdorfer Bedingungen wirkungsvolle Klimaschutzmaßnahmen umsetzbar sind.

Zur Umsetzung der integrierten Energie- und Klimastrategie hat die SWH eine Kooperationsvereinbarung mit der co:bios consult GmbH zur Errichtung eines Klimaschutzkompetenzzentrums (KKZ) geschlossen. Aufgabe des Klimaschutzkompetenzzentrums ist u. a. die unabhängige wissenschaftliche Begleitung und Steuerung der Maßnahmen sowie die notwendige Evaluierung und Messung der Erfolgsbeiträge

Auch die Erschließung neuer Geschäftsfelder wurde im Berichtsjahr weiter verfolgt.

2. Geschäftsverlauf

Entwicklung der Gesamtwirtschaft

Die gesamtwirtschaftliche konjunkturelle Aufwärtsbewegung hielt im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2014 weiter an. Dies zeigte sich vor allem durch die gute Geschäftslage der Kunden im produzierenden Gewerbe und den geringen Leerstandsquoten bei den Großkunden WGH und HWB.

Da die Sanierungs- und Dämmmaßnahmen bei den großen Wärmekunden schon in der Vergangenheit im Wesentlichen abgeschlossen sind, stellt im Bereich der gewerblichen Kunden die konjunkturelle Entwicklung neben dem Wetter eine weitere Determinante der Absatzentwicklung dar.

Der Absatz im Jahr 2014 lag mit 104 GWh wetterbedingt weit unter den Erwartungen. Der wetterbedingte Rückgang konnte auch durch die gute konjunkturelle Lage nicht aufgefangen werden.

Entwicklung der Branche

Die Entwicklung in der Energiewirtschaft ist durch die zunehmende Bedeutung im Bereich der erneuerbaren Energien und durch ein weiterhin verändertes Verbrauchsverhalten der Kunden in Richtung Energieeinsparung gekennzeichnet.

Die allgemeine Branchenentwicklung zeigt sich nur bedingt in unserem Unternehmen, da die SWH ein Einspartenunternehmen (Fernwärme) ist und ihre Geschäftstätigkeit auf das Gebiet der Stadt Hennigsdorf beschränkt ist.

Entwicklung des Unternehmens

Erzeugerkapazität

Die SWH erzeugt und beliefert überwiegend Kunden im Stadtgebiet mit Fernwärme zur Raumbeheizung und Warmwassererzeugung.

Die Erzeugung von Fernwärme erfolgt in ortsfesten Anlagen. In Hennigsdorf-Zentrum ist eine Wärmeerzeugungsleistung von 26,5 MW installiert, von der 7,5 MW auf Anthrazitkessel, 14,5 MW auf Gas-/Ölkessel und 4,5 MW auf das Blockheizkraftwerk (BHKW) entfallen. Die elektrische Leistung der erdgasbetriebenen BHKW-Module beträgt 3,3 MW. Das BHKW ist derzeit nicht in Betrieb. In Hennigsdorf-Nord ist eine Erzeugerleistung von 15 MW installiert, die je zur Hälfte auf Gas-/Öl- und auf Anthrazitkesseln basiert. Das Spitzenheizhaus Stahlwerk hat eine verfügbare Wärmeleistung von 7 MW. Im Heizwerk Eschenallee für das Wohngebiet Nieder-Neuendorf ist eine Erzeugerleistung von 12 MW installiert. Im Versorgungsgebiet Bombardier steht eine Erzeugerkapazität von 19,9 MW zur Verfügung.

Neben der Erzeugung in den Heizwerken Zentrum, Nord, Eschenallee, Stahlwerk und Bombardier

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2014

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

betreibt die SWH diverse Einzelerzeugerstätten mit einer Gesamtleistung von ca. 2,1 MW.

Durch die KPG (Biomasse-HKW und Bioerdgas-BHKW) wurde im Berichtsjahr Wärme im Umfang von 58,6 GWh (Vj. 68,1 GWh) an die SWH geliefert. Dazu steht ein Heizkraftwerk für die Verbrennung von waldfrischen Holzhackschnitzeln in Kraft-Wärmekopplung mit einer thermischen Leistung von ca. 10 MW und einer elektrischen Leistung von ca. 2,1 MW zur Verfügung.

Darüber hinaus wurden in einem Bioerdgas-BHKW mit einer thermischen Leistung von 1,2 MW und einer elektrischen Leistung von ebenfalls 1,2 MW Wärme und Strom erzeugt.

Versorgungsnetze

Die Versorgung der Kunden erfolgt überwiegend über erdverlegte Fernwärmeleitungen der Fernwärmenetze Hennigsdorf, Bombardier und Nieder-Neuendorf. Die Gesamtlänge der Netze hat sich vor allem durch die Neuerschließung im Ortsteil Nieder-Neuendorf auf ca. 50 km erhöht.

In den 3 Versorgungsgebieten wurde eine weitere Verdichtung in kleinerem Umfang (Anlagen im Bau) angestrebt. Mit der durch die Stadt betriebenen Erschließung von Grundstücken im Ortskern Nieder-Neuendorf sowie der durch NCC betriebenen weiteren Erschließung der Havelpromenade wird die Fernwärmeversorgung ausgebaut.

Im Versorgungsgebiet werden derzeit ca. 9.500 Wohnungen sowie 35 kommunale Einrichtungen und 54 gewerbliche Einrichtungen mit Wärme beliefert. Das entspricht einem Fernwärmeversorgungsgrad von fast 80 %.

Fernwärmeversorgung

Der Absatz verringerte sich um 25 GWh auf 104 GWh und lag damit weit unter den Erwartungen. Die Erlöse aus Wärmelieferungen sanken um 13,3 % auf T€ 13.157. Die Brennstoffkosten lagen infolge des Absatzrückgangs und den gesunkenen Brennstoffpreisen unter dem Niveau des Vorjahreszeitraums.

In der KPG wurden aufgrund von Havarien weitere Optimierungen vorgenommen, um die Fahrweise der Anlagen zu stabilisieren und Störungen auszuschließen.

Auf Grund bestehender Liefervereinbarungen war die termingerechte Versorgung mit den erforderlichen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit sichergestellt.

Strom-/ Gaskonzession

Mit den Beschlüssen 0068 und 0069/2010 der Stadtverordnetenversammlung vom 10.11.2010 wurden die Konzessionsverträge für den Betrieb des Gas- und Stromverteilnetzes mit Beginn ab 01.10.2011 bzw. 10.12.2011 von der Stadt Hennigsdorf auf die Stadtwerke übertragen.

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2014

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

Am 21.12.2010 erfolgte die Gründung der Tochtergesellschaft NHG durch die beiden Partner SWH und Alliander AG zu je 50%, in die die Konzessionen durch die SWH eingebracht wurden.

Der NHG ist es nicht gelungen, sich mit den Alt-Konzessionären auf Bedingungen für die Netzübernahme zu verständigen. Auch eine Klage beim Landgericht Potsdam auf Übertragung des Gasnetzes blieb erfolglos. Ursächlich waren die im Dezember 2013 ergangenen Grundsatzurteile des BGH zur Vergabe von Strom- und Gaskonzessionen. Die Urteile enthalten insbesondere eine detaillierte Auflistung zu Auswahlkriterien und Gewichtung im Rahmen des Vergabeverfahrens.

Aufgrund der nach dem durch die Stadt Hennigsdorf abgeschlossenen ersten Vergabeverfahren ergangenen BGH Urteile werden die Konzessionen zum 31.12.2015 an die Stadt zurückgegeben, die zum 22.12.2014 ein neues Vergabeverfahren bekannt gegeben hat.

Die SWH hat sich erneut beworben und am 28.04.2015 verbindliche Angebote abgegeben.

Neubau Stadtbad / Umbau ehemaliges Puschkin-Gymnasium

Aufgrund des sanierungsbedürftigen Zustands des Stadtbads hat die Geschäftsführung bereits 2009 in Abstimmung mit dem Gesellschafter die notwendigen Untersuchungen zur Ermittlung des langfristigen Investitionsbedarfs oder entsprechende Alternativen zur Sicherstellung der Aufrechterhaltung eines gleichwertigen Angebots veranlasst.

Im Jahr 2011 wurde ein Architektenwettbewerb durchgeführt, für dessen Siegerentwurf auf dem Schulhof des ehemaligen Puschkin-Gymnasiums im Februar 2015 Baugenehmigung mit Auflagen erteilt wurde.

Ein Neubau erfolgt erst, wenn die erforderlichen finanziellen Mittel vom Gesellschafter zur Verfügung gestellt werden können. Aufgrund der am 01.04.2015 beschlossenen Haushaltssatzung 2015 der Stadt Hennigsdorf ist mittelfristig nicht von einem Neubau auszugehen.

Das Gebäude des ehemaligen Puschkin-Gymnasiums sollte als Bürogebäude umgebaut und eine Teilfläche für die Nutzung durch Schwimmbadmitarbeiter bereitgestellt werden. Der Bauantrag wurde zwischenzeitlich zurückgezogen, da eine Nutzung wirtschaftlich nicht umsetzbar erscheint.

Beteiligungen

Die SWH hält eine 100%-ige Beteiligung an der Stadtservice Hennigsdorf GmbH. Die Entwicklung der Tochtergesellschaft zeigte in 2013 und im vergangenen Geschäftsjahr nach der negativen Entwicklung in den Vorjahren eine positive Entwicklung (Ergebnis per 31.12.2014 T€ 91; Vorjahr T€ 55).

Die positive Entwicklung ist vor allem auf die in 2013 vertraglich vereinbarte Anpassung der Stadtdienstleistungsverträge und der weiterhin milden Witterung zurückzuführen. Im Rahmen einer Nachkalkulation ist dieser Vertrag zum 01.01.2013 angepasst und verlängert worden.

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2014

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

Weiterhin hält die SWH seit 2006 eine 100%-ige Beteiligung an der Kraftwerks- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH (KPG) mit einem Stammkapital von T€ 100 (Ergebnis per 31.12.2014 T€ 462; Vorjahr T€ 472). Die positive Entwicklung der Gesellschaft setzt sich trotz zweier Havarien fort.

Durch die KPG (Biomasse-HKW und Bioerdgas-BHKW) wurde im Berichtsjahr Wärme im Umfang von 58,6 GWh (Vj. 68,1 GWh) an die SWH geliefert. Das entspricht einem Anteil am Gesamtwärmeverkauf von ca. 55 %. Für die SWH entfällt damit ein adäquater Brennstoffeinkauf in Höhe von ca. 65 GWh.

Die Betriebsgesellschaft Stadtbad Hennigsdorf mbH (BSH) betreibt seit dem 01.01.2012 das mit Wärme und Strom belieferte Stadtbad, welches von der SWH an die BSH verpachtet wird, wobei das Eigentum am Gebäude und den technischen Anlagen und die damit verbundenen Instandhaltungs- und Reparaturaufwendungen bei der SWH verbleibt. Die aktiven Mitarbeiter wurden von der BSH übernommen. Der Verlust in 2014 in Höhe von T€ 236 aus dem Betrieb wurde über einen ab dem 01.01.2012 wirksamen Ergebnisabführungsvertrag von der SWH übernommen und ausgeglichen. Das Stammkapital der BSH beträgt T€ 100.

Mit Datum vom 21.12.2010 erfolgte die Gründung der NHG Netzbetrieb Hennigsdorf GmbH (im Weiteren NHG genannt). Gesellschafter der NHG sind zum Einen die SWH und zum Anderen die Alliander AG, das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 2 Mio. €, wobei jeder der Gesellschafter 50 % übernommen hat. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 19.01.2011. Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, die Errichtung, der Betrieb, die Wartung und Instandhaltung, der Aus- und Rückbau, der Erwerb, die Vermarktung sowie die Nutzung von Netzen und sonstigen Speicherungs- und Verteilungssystemen für Energie (insbesondere Strom und Gas) sowie Energieträgern und die Erbringung und Vermarktung von Dienstleistungen auf diesen Gebieten.

Der Jahresabschluss 2014 liegt noch nicht vor, per 31.12.2013 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 1.292 (Vj. T€ 554) und ein Eigenkapital von T€ 4.942 ausgewiesen.

Im Rahmen der Bewerbung um die Erlangung der neuen Strom- und der neuen Gaskonzession haben die NHG, die Alliander AG und die SWH am 6. Januar 2015 eine Vereinbarung zur Errichtung einer „Chinesische Wall“ getroffen. Demnach darf sich jeder als getrennter Bieter - organisatorisch strikt voneinander getrennt - an der Neukonzessionierung in Hennigsdorf beteiligen.

B. Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH im Geschäftsjahr 2014 wird anhand der nachfolgenden Darstellung der Ergebnis-, Vermögens- sowie Finanzierungsstruktur dargestellt.

1. Ertragslage

	2014		2013		Ergebnis- Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatz und betriebliche Erträge	14.892	100,0	16.865	100,0	-1.973	-11,7
Materialaufwand	8.052	54,1	9.676	57,4	-1.624	-16,8
ROHERTRAG	6.840	45,9	7.189	42,6	-349	-4,9
Personalaufwand	2.114	14,2	2.067	12,3	47	2,3
Abschreibungen	974	6,5	965	5,7	9	0,9
Sonstiger Betriebsaufwand	2.500	16,8	2.803	16,6	-303	-10,8
BETRIEBSERGEBNIS	1.252	8,4	1.354	8,0	-102	-7,5
Finanzergebnis	-532	-3,6	-498	-3,0	-34	6,8
Neutrales Ergebnis	-773	-5,2	-777	-4,6	4	-0,5
ERGEBNIS VOR STEUERN	-53	-0,4	79	0,5	-132	-167,1
Ertragsteuern	393	2,6	106	0,6	287	270,8
JAHRESERGEBNIS	-446	-3,0	-27	-0,2	-419	1.551,9

Die vorstehende Darstellung ist unter gesonderter Darstellung des neutralen Ergebnisses nach betriebswirtschaftlichen Kriterien zusammengefasst.

Die Umsatzerlöse und die betrieblichen Erträge lagen mit T€ 14.862 unter denen des Vorjahres. Dies ist auf gegenüber dem Vorjahr niedrigerem Fernwärmeabsatz (Wärme 104 GWh, Vorjahr 127 GWh) sowie der zum 01.01.2014 erfolgten Senkung im Arbeitspreis um etwas über 1% zurückzuführen.

Die Erlöse und sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen Wärmelieferungen (T€ 13.157; Vj. T€ 15.167), Bereitstellung von Hausanschlussstationen (T€ 541; Vj. T€ 543), Einnahmen aus technischen und kaufmännischen Dienstleistungen (T€ 295; Vj. T€ 325) und Konzessionseinbringungsentgelte (T€ 260; Vj. T€ 260).

Der Umsatz wurde ausschließlich im Inland erzielt.

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2014

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

Der Materialaufwand entfällt im Wesentlichen mit T€ 7.102 (Vj. T€ 8.808) auf Brennstoffkosten und Wärmeeinkauf, mit T€ 419 (Vj. T€ 464) auf Strombezugskosten und mit T€ 497 (Vj. T€ 368) auf Aufwendungen für Reparatur- und Wartungsleistungen für Erzeugungs- und Verteilungsanlagen.

Die Brennstoffpreise im Jahr 2014 insbesondere für Erdgas und Heizöl sind weiter gefallen. Dies führte auch zur Senkung der Arbeitspreise zum 01.01.2015 um ca. 5%.

Die Personalkosten sind gegenüber dem Vorjahr annähernd konstant.

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen enthalten überwiegend Rechts- und Beratungskosten (T€ 956, Vj. T€ 876), Miet- und Pachtkosten (T€ 389, Vj. T€ 372), Versicherungskosten (T€ 148, Vj. T€ 128) und Kfz-Kosten (T€ 114, Vj. T€ 109).

Das Finanzergebnis ergibt sich aus den Zinserträgen (T€ 23, Vj. T€ 49) auf Bankguthaben und aus kurzfristigen Darlehen, Zinserträgen aus Finanzanlagen (T€ 158, Vj. T€ 213), Erträgen aus Beteiligungen (T€ 135, Vj. T€ 135), Zinsaufwendungen (T€ 613, Vj. T€ 646) und Aufwendungen aus Verlustübernahme (T€ 236, Vj. T€ 248).

Das Ergebnis vor Steuern hat sich um T€ 132 auf T€ -53 verringert.

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2014

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

2. Finanzlage

Die Veränderung des Bestandes an flüssigen Mitteln sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden in der folgenden Kapitalflussrechnung dargestellt. Dabei sind die Zahlungsströme in die drei Bereiche Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit aufgeteilt.

	<u>2014</u> T€	<u>2013</u> T€
1. Operativer Bereich		
Jahresergebnis	-446	-27
+ Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	1.270	965
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	76	0
-(+) Aufbau (Abbau) der Vorräte	88	-31
-(+) Zu-/ (Abnahme) der Forderungen und sonstiger Aktiva	147	230
-(+) Abnahme (Zunahme) der Rückstellungen	275	6
- Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	-125	-119
-(+) Zu-/ (Abnahme) der Lieferschulden und sonstigen Passiva	-59	-105
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>1.226</u>	<u>919</u>
2. Investitionsbereich		
- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-868	-1.363
- Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen	-1.500	0
+ Einzahlungen aus Veräußerungserlösen	280	0
+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	<u>1.456</u>	<u>107</u>
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	<u>-632</u>	<u>-1.256</u>
3. Finanzierungsbereich		
+ Einzahlungen aus Darlehensaufnahme	0	3.000
- Auszahlungen für Kredittilgungen	-921	-856
+ Einzahlung aus Baukostenzuschüssen	<u>200</u>	<u>179</u>
Mittelzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit	<u>-721</u>	<u>2.323</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-127	1.986
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	<u>7.006</u>	<u>5.020</u>
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	<u>6.879</u>	<u>7.006</u>

Der Mittelzufluss aus der Geschäftstätigkeit reicht nicht aus, um den Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit und den Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit zu decken. Im Saldo führt dies zu einer Abnahme des Finanzmittelbestandes um T€ 127.

Die Liquiditätslage unseres Unternehmens war im Berichtsjahr gesichert. Der Finanzmittelbestand, der in den letzten Jahren aufgebaut wurde, sichert die Finanzierung der kurzfristig anstehenden Projekte und Investitionen.

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2014

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

3. Vermögenslage

Vermögenslage

AKTIVA	2014		2013		Veränderung
	T€		T€		T€
<u>Anlagevermögen</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	11.966	35,7%	12.723	36,7%	-757
Finanzanlagen	11.247	33,5%	11.203	32,4%	44
	<u>23.213</u>	<u>69,2%</u>	<u>23.926</u>	<u>69,1%</u>	<u>-713</u>

Umlaufvermögen

Vorräte	239	0,7%	327	0,9%	-88
Leistungsforderungen	2.332	6,9%	2.488	7,2%	-156
Forderungen gegen Gesellschafter u. nahestehende Unternehmen	122	0,4%	144	0,4%	-22
sonstige Aktiva	3.770	11,2%	4.752	13,7%	-982
freie liquide Mittel	3.879	11,6%	2.994	8,6%	885
	<u>10.342</u>	<u>30,8%</u>	<u>10.705</u>	<u>30,9%</u>	<u>-363</u>
	<u>33.555</u>	100,0%	<u>34.631</u>	100,0%	<u>-1.076</u>

PASSIVA

Eigene Mittel

Eigenkapital	13.170	39,2%	13.616	39,3%	-446
Zuschüsse zum Anlagevermögen	1.737	5,2%	1.663	4,8%	74
	<u>14.907</u>	<u>44,4%</u>	<u>15.279</u>	<u>44,1%</u>	<u>-372</u>

Mittel- und langfristiges Fremdkapital

Rückstellungen	1.286	3,8%	1.448	4,2%	-162
Bankverbindlichkeiten	8.190	24,4%	9.188	26,5%	-998
Gesellschafterverbindlichkeiten	4.000	11,9%	4.000	11,6%	0
latente Steuern	0	0,0%	80	0,2%	-80
	<u>13.476</u>	<u>40,2%</u>	<u>14.716</u>	<u>42,5%</u>	<u>-1.240</u>

Kurzfristige Fremdmittel

Rückstellungen	944	2,8%	507	1,5%	437
Bankverbindlichkeiten	923	2,8%	846	2,4%	77
Lieferverbindlichkeiten	1.273	3,8%	1.765	5,1%	-492
übrige Passiva	2.032	6,1%	1.518	4,4%	514
	<u>5.172</u>	<u>15,4%</u>	<u>4.636</u>	<u>13,4%</u>	<u>536</u>
	<u>33.555</u>	100,0%	<u>34.631</u>	100,0%	<u>-1.076</u>

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2014

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

Die Bilanzsumme der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH belief sich zum Bilanzstichtag auf T€ 33.555. Sie hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3,1 % verringert. Die Verringerung der Bilanzsumme ist auf der Aktivseite im Wesentlichen auf den abschreibungsbedingten Rückgang des Anlagevermögens und auf der Passivseite auf den tilgungsbedingten Rückgang der Bankverbindlichkeiten zurückzuführen.

Die Vermögensstruktur ist durch einen Anteil vom Anlagevermögen an der Bilanzsumme von 69 % gekennzeichnet.

Die Finanzanlagen erhöhten sich im Saldo um T€ 44, wobei sich die Ausleihungen an verbundene Unternehmen um T€ 1.500 erhöht und die sonstigen Ausleihungen entsprechend verringert haben.

Die Forderungen und das Vorratsvermögen haben sich in der Höhe nicht wesentlich verändert.

Unter den sonstigen Aktiva werden zweckgebundene Bankguthaben in Höhe von T€ 3.000 ausgewiesen.

Das Eigenkapital verringerte sich durch den Jahresfehlbetrag um T€ 446 auf T€ 13.170.

Die Eigenkapitalquote beträgt nunmehr 39,2 % und hat sich gegenüber dem Vorjahr durch die Abnahme der Bilanzsumme nur um 0,1 %-pkt. verringert.

15,4 % der Bilanzsumme entfallen auf kurzfristige Verbindlichkeiten.

4. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die Geschäftsentwicklung und die wirtschaftliche Lage der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH werden als zufriedenstellend eingeschätzt.

Die Versorgungssicherheit war jederzeit gewährleistet. Durch die Abhängigkeit vom Wetter lag zwar der Absatz insbesondere im 4. Quartal deutlich unter den Erwartungen, das Jahresergebnis hingegen lag trotz Wetter und den Ausgaben für die strategischen Projekte (Klimaschutz, Erschließung neuer Geschäftsfelder) etwas über den Erwartungen.

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wurde darüber hinaus durch einmalige Aufwendungen im Zusammenhang mit der faktischen Aufgabe des Projekts Neubau Stadtbad / Umbau Puschkinhaus belastet. So wurden Planungsleistungen für dieses Projekt ausgebucht und weitere Wertberichtigungen im Anlagevermögen vorgenommen (ca. T€ 500).

In den nächsten Jahren ist mit einem steigenden Instandhaltungsaufwand oder erheblichen Ersatzinvestitionen für die Erzeugungsanlagen und das Hallenbad zu rechnen.

Die gleichzeitigen Aktivitäten zur Bewerbung um die Strom- und Gaskonzessionen in Hennigsdorf, die Weiterführung der Klimaschutzaktivitäten mit Detailkonzepten und die Erarbeitung von Alternativen zur strategischen Ausrichtung der Wärmeversorgung werden die Ergebnis-, Finanz- und Vermögenslage erheblich belasten.

C. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Die zweite Bewerbung um die Strom- und Gaskonzessionen (vgl. B.4) wurde, wie bei der ersten erfolgreichen Bewerbung auch, zusammen mit externen Experten verschiedener Fachgebiete erarbeitet. Bei einer wiederholten Vergabe der Konzessionen an die Stadtwerke wären aus heutiger Sicht zum 01.01.2016 die Netze zu über- und der Netzbetrieb aufzunehmen.

Das Klimaschutzrahmenkonzept der Stadtwerke Hennigsdorf wurde als langfristiges Strategiepapier und elementarer Bestandteil der integrierten Energie- und Klimastrategie am 03.02.2015 vom Aufsichtsrat beschlossen. Dieses hat die Firma B.A.U.M. Consult GmbH von September 2014 an unter Einbeziehung aller Hauptakteure erstellt.

Im Januar 2015 wurde an die BS Biotech 4 GmbH ein verzinsliches, grundbuchrechtlich gesichertes Darlehen in Höhe von T€ 648 ausgereicht. Das Darlehen hat eine Laufzeit von 15 Jahren. Durch die Umschuldung wurde eine 2003 von den Stadtwerken zugunsten der Bio 4 GmbH gegenüber der finanzierenden Bank abgegebene Bürgschaft wieder zurückgegeben.

Auswirkungen der Vorgänge auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Wie bei Konzessionsverfahren üblich, wird der Kaufpreis der Netze erst in einer Verhandlung mit den Altkonzessionären ermittelt werden. Auch die Kosten für die Vorbereitung des Netzbetriebs sind schwer abzuschätzen, insbesondere da keine Erfahrungswerte für eine solche kurzfristige Unternehmenserweiterung vorliegen.

Durch die Ausreichung des Darlehens an die BS Biotech 4 GmbH werden Finanzmittelreserven in festverzinsten Finanzanlagen umgewandelt.

D. Prognosebericht

Voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken

Ein Schwerpunkt im Bereich der Wärmeversorgung werden im Geschäftsjahr 2015 Projektplanungen u. a. zu den großen Industriestandorten auf der Grundlage der integrierten Energie- und Klimastrategie sein. Dafür sind im Wirtschaftsplan 2015 Kosten von rd. 1 Mio. € eingeplant.

Neben dem Kerngeschäft soll der Betrieb von Netzen (Strom und Gas) als neues Geschäftsfeld erschlossen werden. Die Auswirkungen einer möglichen Vergabe der Konzessionen Strom- und/oder Gas an die SWH auf die Ertrags- und Finanzlage sind im Wesentlichen von dem Zeitpunkt der Netzübernahme sowie der Höhe des Kaufpreises abhängig, so dass die Planungen hinsichtlich Kaufpreis und Netzübernahme-kosten sowie deren Refinanzierung mit hohen Unsicherheiten verbunden sind. Durch die Ausweitung der Geschäftstätigkeit besteht die Chance die volatilen Ergebnisse des Wärmebereichs auszugleichen.

Eine Prognose der zukünftigen Geschäftsentwicklung im Kernbereich vor dem Hintergrund des wetterbedingten Absatzeinbruchs 2014 ist sehr schwierig. Die Entwicklung der Gesellschaft in den letzten Jahren zeigt, dass trotz Wetterextremen oder Unruhen am Ölmarkt bzw. Energiemärkte das Kerngeschäft erfolgreich betrieben werden kann. Die schwankenden Ergebnisse zeigen aber auch, wie schwierig Ergebnisprognosen sind, die neben dem Wetter erheblich von den Brennstoffpreisen abhängen.

Bei einem durchschnittlichen Anteil der Brennstoffkosten von ca. 60 % an der Gesamtleistung liegt in der Entwicklung der Brennstoffkosten das größte Risiko für unsere Gesellschaft. Dies gilt sowohl für den HEL-Preis gebundenen Arbeitspreis sowie den durch die allgemeine Lohnentwicklung gebundenen Grundpreis als auch für den Wärmebezug von der KPG, der an die Entwicklung des Fernwärmepreisin-dex (WPI) gekoppelt ist.

Ausfallrisiken bestehen mit zunehmendem Alter der Anlagen im Bereich der Technik, besonders bei langen Kälteperioden. Zusätzlich kommt auch das Ausfallrisiko der KPG hinzu. Eben um diese Risiken zu minimieren, muss die mehrmals beschriebene Erneuerung von Erzeugungslagen mittelfristig abgeschlossen werden.

Neben der aufwendigen Erstellung von Konzepten zur Weiterentwicklung der Wärmeversorgung stehen der Planung von Anlagen auch rechtliche Risiken entgegen. Insbesondere die kurze Geltungsdauer und ständige Veränderung der rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen erschweren die Planung der langlebigen einzusetzenden Technik erheblich.

Dazu kommt eine seit September 2013 andauernde Untersuchung des Landeskartellamts, deren Dauer, Ergebnis und Auswirkung in keiner Weise seriös eingeschätzt werden kann.

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2014

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

Die finanziellen Aufwendungen aus der Umsetzung der integrierten Energie- und Klimastrategie, welche sich mittel- und langfristig ergeben, sind notwendig, um eine zuverlässige, umwelt- und ressourcenschonende Energieversorgung in Hennigsdorf nachhaltig sicherzustellen.

Der Wärmesektor ist für die Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele besonders bedeutsam, weil mehr als 50 % des Energiebedarfs für Wärmezwecke benötigt werden. Der Einsatz von erneuerbaren Energien zur Wärmeherzeugung wird seit 2009 im Konzern umgesetzt. Die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen konnte damit bereits reduziert werden. Damit wird den geänderten Kundenwünschen und Kundenverhalten Rechnung getragen.

Darüber hinaus besteht die Chance, den Dienstleistungsbereich der Energieberatung auszubauen. Dies gilt insbesondere für gewerbliche Kunden.

Die Prognoseunsicherheiten bzw. die oben beschriebenen Risiken wurden im Planungsprozess durch eine Szenarienanalyse in der mittelfristigen Wirtschaftsplanung berücksichtigt.

In den kommenden zwei Jahren wird mit einem leicht steigenden Umsatz, aber durch die höheren Kostenbelastungen, vor allem bei den Rechts- und Beratungsleistungen zu laufenden und neuen Projekten, mit negativen Ergebnissen gerechnet. Die Geschäftsleitung erwartet für das Geschäftsjahr 2015 ein Ergebnis von ca. T€ -1.100 und für 2016 von ca. T€ -500.

Bestandsgefährdende Risiken bestehen nicht.

Hennigsdorf, Mai 2015



Thomas Bethke
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

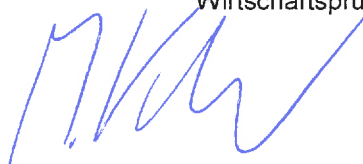
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

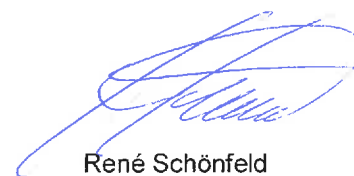
Berlin, 28.05.2015



KWP REVISION GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Michael Kleber
Wirtschaftsprüfer



René Schönfeld
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.